

Ausschreibung

Ostsee Cup Grömitz

17. bis 18. Juni 2017

Veranstalter: Grömitzer Segel-Club e.V. www.gsc-ev.de

1 Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

2 Werbung

- 2.1 Es gilt Kategorie C für Werbung gem. World Sailing-Regulation 20. Individuelle Werbung, die in Konflikt steht mit den Interessen der Veranstaltungssponsoren ist nicht zulässig.
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung im Segel oder auf den Rümpfen anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der folgenden Klassen offen:
 - OSC I Yardstick 88 - 96
 - OSC II Yardstick 97 - 102
 - OSC III Yardstick 103 -
 - OSC IV nach ORC-Club (ORC-I) entspricht ORC 3/4 DSV CDL 9.65 -
 - OSC V nach ORC-Club (ORC-I) entspricht ORC 1/2 DSV CDL- >9.65
- 3.2 Einstufung: Yardstick 2017 (Revierlisten Lübecker Bucht / Fehmarn), Yardstick / ORC-C / ORC-Int.
- 3.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Das ändert Regel 46 WR.
- 3.4 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum **Samstag, 10. Juni 2017** Online über www.raceoffice.org melden.

4 Meldegebühr

- 4.1 Das Meldegeld beträgt Euro 15,00 pro gemeldete Yacht plus Euro 10,00 pro Mannschaftsmitglied. Nachmeldung ist möglich, Aufschlag € 10,00. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der

Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

- 4.2 Die Gebühren sind unter Angabe der Segelnummer zu überweisen an:
Grömitzer Segel-Club e.V.
Sparkasse Ostholstein, Grömitz BLZ: 213 522 40 - Kto. Nr.: 134 039 536
IBAN: DE90 213 522 400 134 039 536 BIC: HS HN DEH 1 EUT

- 4.3 Online-Meldung können über die Seite
<https://www.raceoffice.org/event.php?eid=2007206238591a0c94a795e>
abgegeben werden, der Haftungsausschluss muss dann bei der Einschreibung im Regattabüro unterschrieben werden.

5 Begrüßung und Steuermannsbesprechung

Ausgabe der Segelanweisung während der Einschreibung im Regatta- Büro.
Die Begrüßung und Steuermannsbesprechung findet am 02.07.2017 um 09:00 Uhr vor dem Clubhaus des GSC statt.

6 Zeitplan

- 6.1 Anzahl der Wettfahrten: Tag Anzahl Wettfahrten
- | | | | |
|-------|------------|---|------------------------------------|
| 6.1.1 | 17.06.2016 | 1 | Langstrecke nach festen Seezeichen |
| 6.1.2 | 18.06.2016 | 1 | Langstrecke nach festen Seezeichen |
- 6.2 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt am 17.06.2017 ist um 10:55 Uhr.
- 6.3 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt am 18.06.2017 ist um 10:55 Uhr.
- 6.4 Letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal ist am 18.06.2017 13:00 Uhr

7 Segelanweisungen

- 7.1 Die Segelanweisungen werden während der Einschreibung im Regattabüro ausgegeben.
- 7.2 Das Regattabüro ist für die Einschreibung geöffnet am:
- | | |
|-------|-------------------------------------|
| 7.2.1 | 16.06.2017: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr |
| 7.2.2 | 17.06.2017: 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr |

8 Veranstaltungsort

- 8.1 Yachthafen in 23743 Grömitz.
- 8.2 Die Liegeplätze befinden sich im Yachthafen, kostenlos für den Zeitraum der Veranstaltung.

9 Wertung

- 9.1 Es sind insgesamt 2 Wettfahrten vorgesehen.
- 9.2 Die Wettfahrten werden nach dem DSV-Low-Point-System zusammen gewertet. Eine Wertung erfolgt auch, wenn nur eine Wettfahrt gesegelt wird.

10 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am 18.06.2017 Ca. 2 Stunden nach Ende der Wettfahrt am Clubhaus des GSC statt.

11 Preise

- 11.1 Es werden Punktpreise für die ersten drei Plätze vergeben, wenn mehr als drei Teilnehmer bei Meldeschluss gemeldet haben.

12 Haftungsausschluss – Foto und Filmrechte

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die gesetzlichen Vertreter erklären hiermit ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bilder und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Veranstalter, ihren Agenturen und Sponsoren verbreitet und veröffentlicht werden dürfen und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere auch zu Zwecken der eigenen Werbung.

Jedem Boot können On-Board-Kameras, GPS-Geräte oder ähnliche Ausrüstung zugeteilt werden.

Bei der Einschreibung zu den Wettfahrten im Regattabüro hat jede/r Teilnehmer/in die Haftungsausschlusserklärung, bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten, zu unterschreiben und spätestens bei der Einschreibung abzugeben. In jedem Fall ist bei Minderjährigen eine Ausweiskopie eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.

13 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.500.000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

14 Unterbringung

14.1 Quartierwünsche sind zu richten an:

Tourismus-Service Grömitz
Kurpromenade 56
23739 Ostseebad Grömitz
Telefon: 045 62 - 2 56 - 0
Internet: www.groemitz.de

14.2 Kostenloses Camping auf der Wiese hinter der Rolandwerft.

15 Weitere Informationen

Für weitere Informationen bitte an den Veranstalter wenden.

Grömitzer Segel-Club e.V.
c/o Hartwig von der Lieth
Heimat 6, 22529 Hamburg
e-mail: h.vdl@t-online.de

16 Social Events

16.1 Am Samstag 17.06.2016 ab ca 18:30 Essen im Clubhaus des GSC.
Kosten sind im Meldegeld enthalten.